



# BAV- Newsletter

Ausgabe Feb. 2012



Entwicklungen und Trends rund um  
das Thema Betriebliche Altersvorsorge

## Liebe Leserin, lieber Leser!

Willkommen zur aktuellen Ausgabe des Zurich BAV-Newsletters!

Wir freuen uns, Sie auf diesem Weg über die neuesten Entwicklungen und Trends rund um das Thema Betrieblich Altersvorsorge auf dem Laufenden zu halten.

Seit Wochen scheint es in Österreich nur noch ein Thema zu geben: Das **Sparpaket**, an dem die Regierung arbeitet. Noch weiß man nicht sehr viel, außer dass es uns allen Geld kosten wird (egal, ob wir mehr Steuern bezahlen oder weniger Förderungen etc. bekommen werden).

Doch die bevorstehenden Einschnitte im staatlichen Pensionssystem werden Ihnen als BeraterIn neue Chancen eröffnen, weil **stärkerer Bedarf für die 2. und 3. Säule** entstehen wird. Damit beschäftigen wir uns in den ersten beiden Themen dieses Newsletters.

Dann sehen wir uns an, was der **aktuelle EStR-Wartungserlass** des Finanzministeriums besagt.

Die letzten beiden Themen beschäftigen sich mit der EU. Denn die **EU Kommission** arbeitet an einer Fülle von neuen Richtlinien. Diese kommen im nächsten Jahr auf uns zu und werden Ihre beruflichen Rahmenbedingungen verändern. Daher berichten wir ab nun über den aktuellen Stand ausgewählter Richtlinien. Wir beginnen damit, dass wir zu ergründen versuchen, was **Solvency 2** bedeutet und schließen mit einem aktuellen Buch-Anbot ab, das sich mit **WAG und MiFID** beschäftigt - Ihrem Berufsrecht für die Erbringung von Finanz- und Wertpapierdienstleistungen.

Mit freundlichen Grüßen

**Gerhard Danler**  
im Namen des gesamten  
Zürich BAV-Teams



## Interessantes Lesen wünschen wir bei folgenden Themen:

- 1. Sparpaket! Stürzt sich die Regierung auf die Pensionen?**  
Private und berufliche Pensionsvorsorge wird wichtiger!  
[Zum Artikel](#)
- 2. Berufsunfähigkeit – das unterschätzte Risiko:** Gerhard Danler ortet echten Nachholbedarf und für Berater große Marktchancen!  
[Zum Artikel](#)
- 3. Finanzministerium veröffentlicht EStR-Wartungserlass 2011:** Neues zu den Voraussetzungen für die Rückstellungsbildung  
[Zum Artikel](#)
- 4. Was bedeutet Solvency 2 für die Versicherungsunternehmen?** Führt diese EU-Richtlinie zu einem Versicherungssterben?  
[Zum Artikel](#)
- 5. Sonderpreis für Zurich: Praxishandbuch WAG & MiFID:** Das Berufsrecht für Finanz- & Wertpapierdienstleistung in Österreich  
[Zum Artikel](#)

PS: Wir freuen uns über Ihr Feedback! Und über Neu-Anmeldungen zu unserem kostenlosen Newsletter. Bitte empfehlen Sie uns und leiten Sie diese Mail einfach an Kollegen und Partner weiter.

Möchten Sie den BAV-Newsletter regelmäßig erhalten?  
Senden Sie bitte ein Mail mit dem Betreff "JA zu Infos" an: [g.wagner@b2b-projekte.at](mailto:g.wagner@b2b-projekte.at)  
Oder registrieren Sie sich direkt auf unserer Seite: [www.zurich.at/service/newsletter/bav/anmelden](http://www.zurich.at/service/newsletter/bav/anmelden)

## 1. Sparpaket! Stürzt sich die Regierung auf die Pensionen? Private und berufliche Pensionsvorsorge wird wichtiger werden!

Seit Wochen verhandeln nun die beiden Regierungsparteien das kommende Sparpaket. Zwar sickern – trotz Schweigegelübte – einige Eckdaten durch (etwa Steuer bei Beamten für Jobsicherheit, ÖBB, Gesundheit, etc.). Aber wie es nun wirklich aussieht, darüber lässt uns die Regierung nach wie vor im Dunkeln. Ungeklärt ist auch, ob sich die ÖVP (keine Steuern!) oder SPÖ (Reichensteuer!) durchsetzen wird. Eines kann man aber vorher sagen, ohne ein Prophet sein zu müssen. Es wird Änderungen **beim Pensionssystem geben (müssen)**. Und dies wird zwangsläufig dazu führen, dass die Privaten und Unternehmer **für Zusatzpensions-Angebote ein „offenes Ohr“ haben werden**.

Interessant erscheint, dass die derzeit diskutierten Änderungen im Pensionssystem die Zustimmung von **Andreas Kohl, Obmann des Seniorenbundes**, finden. Wurden bisher Pensionisten-Vertreter oft als „Besitzstandswahrer“ verunglimpft, kommen nun von ihm zustimmende Signale. Er schätzt (Standard vom 11.1.), dass der Pensionsbereich ein Drittel oder Viertel des Sparpaketes ausmachen werde. Und **er fordert von der Regierung die Umsetzung längst fälliger Maßnahmen**. Auf der Homepage des Seniorenbundes schreibt er davon, dass das Sparpaket die „Rettungsgasse für die Bundesregierung“ sein könne, um aus ihrem Imagetief zu kommen – wenn sie es richtig mache...

**Konkret spricht sich Kohl** im Standard für ein rascheres Ende der Hackler-Regelung aus. Weiters für Zu- und Abschläge. Zuschläge von 12 % für einen späteren Pensionsantritt. Bzw. Abschläge von 6-7 %. Also eine Art Bonus-Malus-System. Aber auch ein Malus für Arbeitgeber ist im Gespräch. D.h. Unternehmen, die ihre Mitarbeiter vorzeitig in Pension schicken (egal ob „freiwillig“ durch golden handshakes oder durch Mobbing) sollen die Hälfte der Kosten hierfür selbst zahlen müssen.

Die Arbeitspapiere streben also an, das faktische **Pensionsalter von 58 wieder auf 62 zu erhöhen**, um die Werte von 1970 wieder zu erreichen. **Um den Ernst der Lage zu verdeutlichen: 1970** ging ein Arbeiter mit 62 in Pension und konnte 13 Jahre Pension erwarten. **Heute** geht man mit 58 Jahren in Pension und dank längerer Lebenserwartung kann man nun 23 Jahre seine Pension genießen. Diese Belastung kann das staatliche Pensionssystem unmöglich finanzieren. **Sehr ambitioniert erscheint dieses Ziel (von 58 auf 62)** nicht wirklich zu sein. Denn auch wenn es gelänge das Pensionsalter wieder auf den Wert von 1970 zu erhöhen, dann hätte das staatliche Pensionssystem immer noch den „Nachteil“ der verlängerten Lebenszeit seit damals zu verkraften...

Daher erscheint die Aussage der ÖVP, die unlängst im Versicherungsjournal zitiert wurde, durchaus zielführender: „Würden wir mit dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter in Pension gehen, hätten wir ein Nulldefizit.“ Natürlich muss man schon **auch die Frage stellen, ob es für ältere Menschen in unserem Wirtschaftssystem noch Jobmöglichkeiten gibt**. Der seit vielen Jahren angekündigte Arbeitskräftemangel scheint – von einzelnen Bereichen abgesehen - nicht einzutreten. Wenn also „Oldies“ heute nicht mehr wirklich gerne im Arbeitsprozess gesehen sind, dann tragen auch – gute – Ideen, wie z.B. Rehabilitation statt Pension, nichts zur Lösung des Problems bei. Dann würde zwar ein späterer Pensionsantritt die Pensionsversicherung entlasten. Aber die Kosten für die Arbeitslosenversicherung steigen entsprechend an. Eine **Änderung in der Einstellung zu älteren Personen im Arbeitsbereich** wird ebenso nötig sein, wie Maßnahmen, um das Pensionssystem zu entlasten. Eine wahre Herkules-Arbeit....

Welche Maßnahmen auch immer gesetzt werden: **Für Sie als Berater und Vermittler werden sich zusätzliche Marktchancen ergeben**. Weil die Menschen begreifen, dass Sie in Zukunft weniger staatliche Pension erhalten werden. Und daher immer offener für die 2. und 3. Säule sein werden. **Nutzen Sie diese Chance aktiv!**

[Nach oben...](#)

## 2. Berufsunfähigkeit – das unterschätzte Risiko: Echter Nachholbedarf bringt für Berater große Marktchancen!



Das Versicherungsjournal berichtete unlängst, dass **etwa 20 % der Österreicher wegen Berufsunfähigkeit (BU) aus dem Erwerbsleben ausscheiden**. Aber weniger als 5 % haben für dieses Risiko vorgesorgt. In Deutschland dagegen haben sich bereits 25 % abgesichert. Diese schlechte Ausgangsbasis (für den einzelnen Betroffenen) ist für Sie als Berater eine gute Vertriebschance. Selten kann man eine soziale Verantwortung übernehmen und damit Geld verdienen....

(Mit-) Verursacht wird diese Situation **durch dramatische Veränderungen in unserer Berufswelt**. Einerseits nehmen die **Belastungen im Beruf** zu. Ständig wachsender Stress führt z.B. zu Burnout und damit oft zu Invalidität. Psychische Erkrankungen sind heute die Hauptursache für Invalidität! Dazu kommt **die zunehmende Zahl der Selbständigen**. Nicht immer freiwillig wird man ein **EPU (Ein-Personen-Unternehmer)**. In den letzten Jahren entstanden etwa 240.000 EPU's. Sie machen schon mehr als die Hälfte der Gesamtzahl der Unternehmen aus (aktuell 452.000). Und haben sich mit dem Thema Berufsunfähigkeit oft nicht beschäftigt (keine Zeit, Kosten, Verdrängung,...). Somit kann man sagen, dass **besonderer Absicherungsbedarf besteht** bei:

- Jungen Menschen bzw. Berufsanfängern (erst wenige Beitragsjahre, wenig gespart, oft noch kein Anspruch auf staatliche Leistung)
- bei EPU's und anderen Selbstständigen
- Menschen mit höherem Einkommen (hier ist Lücke besonders groß und man ist einen anderen Lebensstil gewohnt).

### Ein paar Zahlen zum Verdeutlichen des Problems:

Die durchschnittliche Pension betrug 2010 in der SVA:

Alterspension:	Frauen: 994 € / Männer 1579 €
Invaliditäts- oder BU-Pension:	Frauen: 680 € / Männer 1179 €

**Aktuell verschärft wird die Situation** durch das drohende Sparpaket und geplanten Änderungen im Pensionssystem. So gibt es ein **Papier der Sozialpartner**, wo sie mit Zuckerbrot und Peitsche erreichen wollen, dass die Österreicher länger arbeiten (wollen/können). Ein Ansatz im Konzept lautet „**Reha statt Frühpension**“. Wer etwa 40 oder mehr Krankenstandstage pro Jahr ansammelt, wird ein Fall für das bestehende **Rehab-Programm „Fit2Work“**. Ebenso jene Personen, deren Antrag auf Invaliditätspension abgelehnt wird. Bei Verweigerung drohen „Sanktionen“. Eine freiwillige Ausbildung im Zuge der **Rehabilitation** soll mit einer Beihilfe beim Wiedereinstieg belohnt werden.

**Dazu kommen verschärfenden Forderungen der SVA:** Von Inhabern kleinerer Unternehmen, die ihre Tätigkeit nicht mehr ausüben können, wird auch jenseits der 50+ ein Wechsel in leichtere selbstständige Tätigkeiten in derselben oder verwandten Branche verlangt. **Die Zumutbarkeit wird dabei „abstrakt“** beurteilt: Es kommt nur auf die medizinische Belastbarkeit an, wirtschaftliche oder persönliche Umstände, die einen Berufswechsel verhindern, bleiben außer Betracht. (Quelle: SVA, Erwerbsunfähigkeitspension, Versicherungsjournal)

### Und dann gibt es Personen komplett ohne **Berufsschutz!**

Berufsschutz heißt: Bei erlernten Berufen darf nur auf andere Berufe der Berufsgruppe verwiesen werden. Um Anspruch auf Berufsschutz zu haben, muss jedoch eine gewisse Zeit in diesem Beruf verbracht worden sein. Es wird sicher nicht leichter werden, die **staatliche Versorgung im Falle einer BU in Anspruch** zu nehmen! Und wie schnell man berufsunfähig werden kann, wollen wir unten an Hand eines Beispiels aufzeigen.

**BU als Chance für Berater(innen):**

Nur wenige Menschen haben sich mit dem Thema bewusst auseinander gesetzt. Hier müssen Sie unbedingt aufklären. Denn: **Verlust der eigenen Arbeitsfähigkeit führt zu finanziellen Engpässen**. Kein Einkommen und gleichzeitig höhere Aufwendungen für Medikamente, Behandlungen, Wohnungsumbau, etc. Auch können eventuell vorhandene Vorsorgeinstrumente wie Renten- und Lebensversicherungen nicht mehr bespart werden. Alles zusammen führt zwangsläufig zur **Altersarmut!**

**Beispiel eines BU – Leistungsfalls im Unternehmerbereich:****Finanzielle Absicherung ermöglicht auch Überleben des Unternehmens!**

Ein 46-jähriger Versicherter ist 100%iger Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH mit ca. 15 MitarbeiterInnen und auf dem Geschäftsfeld „Sonderanfertigungen von diversen Artikeln aus unterschiedlichen Metallen“ tätig. Die effektive Aufgabe des Geschäftsführers ist die Leitung des Betriebes sowie der MitarbeiterInnen und der Verkauf dieser speziellen Lösungen an Neukunden bzw. die laufende Betreuung bestehender Kunden.

Im Jahre 2011 **erkrankt der Geschäftsführer** und bei einer genaueren Untersuchung wird eine Krebserkrankung am Kehlkopf festgestellt. Es werden sofort alle erforderlichen Maßnahmen wie Operation, Therapie und Medikamente eingeleitet, der Unternehmer fällt durch den Eingriff sowie die Behandlung und deren Nebenwirkungen für einen mehr als 6-monatigen Zeitraum als Geschäftsführer aus.

Bereits nach der Operation zeigt sich, dass das Sprechvermögen des Versicherten nicht sofort wieder herstellbar ist und nur eine langfristige Therapie eine merkbare Verbesserung erzielen könnte.

Das Leistungsvermögen ist durch diese **Einschränkung und den Verlust der Sprache** in der bisherigen Tätigkeit nicht gegeben. Eine Leitung des Betriebs oder der Umgang mit Kunden nicht denkbar. Die in diesem Fall **abgeschlossene Berufsunfähigkeitsversicherung** ermöglicht dem Versicherten, neben den sonstigen mit dieser Erkrankung verbundenen Unannehmlichkeiten, zumindest einen finanziell abgesicherten Alltag. Denn die Lebenshaltungskosten werden in diesem Fall aus der Berufsunfähigkeits-Rente abgedeckt. Der Versicherte erhält seitdem **BU-Rente von 2.500 € monatlich** und widmet sich komplett der verschriebenen Therapie für eine rasche Genesung.

Parallel dazu ist der Unternehmer nicht abhängig vom Einkommen aus seiner aktiven Tätigkeit als Geschäftsführer und hat für die Dauer der Therapie eine **Fremdgeschäftsführerin angestellt**. Sie leitet während seines Genesungsprozesses den Betrieb. Das ursprüngliche Entgelt an den Geschäftsführer kann aufgrund der Unabhängigkeit durch die Berufsunfähigkeits-Rente für die Entlohnung der angestellten Geschäftsführerin verwendet werden. Der Betrieb erleidet weitgehend keine Einschränkungen, die Arbeitsplätze der zum Teil langjährigen MitarbeiterInnen sind gesichert.

Auf Wunsch des Geschäftsführers ist ein späterer **Wiedereintritt ins Arbeitsleben** geplant und aufgrund der mittlerweile erzielten Fortschritte auch sehr realistisch. Mit dieser **Risikoversorge über eine Berufsunfähigkeitsversicherung**, die in diesem Fall bis zum voraussichtlichen Ende der Erkrankung leistet, hat sich der Unternehmer eine Einkommensabsicherung geschaffen und kann sich völlig auf seine Genesung konzentrieren.



Gerhard Danler,  
Leiter des Marktsegments Betriebliche Altersvorsorge bei Zurich Österreich und  
lokaler Ansprechpartner im weltweiten Netzwerk „Corporate Life & Pensions“ im  
Zurich Konzern

[Nach oben...](#)

### 3. Finanzministerium veröffentlicht EStR-Wartungserlass 2011: Neues zu den Voraussetzungen für die Rückstellungsbildung



Knapp vor Weihnachten, konkret am 14. 12. 2011, erschien ein **Erlass des Finanzministeriums** („BMF-010203/0580-VI/6/2011“), mit dem u.a. das **EStR 2000 (=Einkommensteuer-Richtlinien)** angepasst wurde. Mit solchen **Erlässen** wird das aktuell geltende Recht „gewartet“, daher der Fachbegriff „**Wartungserlass**“. Nachlesen kann man solche Wartungserlässe im **Findok**, dem Rechts- und Fachinformationssystem des österreichischen Finanzministeriums.

Der Wartungserlass vom Dezember behandelt eine breite Palette von Themen wie etwa Spendenbegünstigungen, Entfall der Forschungsfreibeträge, Freibetrag für investierte Gewinne oder – für uns interessant - Pensionsrückstellungen.

**Letzteren Punkt möchten wir uns näher ansehen:**

**Voraussetzungen für die Bildung von Rückstellungen(Rz. 3371a, 3377a):**

**Rz. steht für Randzahl**, eine wichtige zusätzliche Gliederungsebene von Richtlinien.

**Folgende Rz 3371a wird eingefügt (AbgÄG 2011)**

- a) Für Pensions- oder Leistungszusagen, die **VOR dem 1. 1. 2011** erteilt worden sind:  
Es muss sich um eine
  - schriftliche, rechtsverbindliche und unwiderrufliche Pensionszusage oder um eine
  - direkte Leistungszusage im Sinne des Betriebspensionsgesetzes (BPG) jeweils in Rentenform handeln.
- b) Für Pensions- oder Leistungszusagen, die **NACH dem 31. 12. 2010** erteilt worden sind:  
Es muss sich um eine
  - schriftliche und rechtsverbindliche Pensionszusage in Rentenform, die keine über § 8 und § 9 des Betriebspensionsgesetzes hinausgehende Widerrufs-, Aussetzungs- und Einschränkungsklauseln enthält, oder um eine
  - direkte Leistungszusage in Rentenform im Sinne des Betriebspensionsgesetzes handeln.

Für nach dem 31. 12. 2010 erteilte schriftliche und rechtsverbindliche Pensionszusagen in **Rentenform kann (§ 4 Abs. 1 EStG 1988) bzw. muss (§ 5 EStG 1988) eine Pensionsrückstellung gebildet werden**, sofern die Pensionszusage keine über § 8 und § 9 des Betriebspensionsgesetzes hinausgehende Widerrufs-, Aussetzungs- und Einschränkungsklauseln enthält. Rz. 3376 EStR ist auf diese Pensionszusagen nicht (mehr) anzuwenden.

**Gemäß § 8 Betriebspensionsgesetz kann eine Pensionszusage widerrufen werden**, wenn sich die wirtschaftliche Lage des Unternehmens nachhaltig so wesentlich verschlechtert, dass die Aufrechterhaltung der zugesagten Leistung eine Gefährdung des Weiterbestands des Unternehmens zur Folge hätte. § 9 Betriebspensionsgesetz sieht überdies die Möglichkeit vor, dass Leistungen eingeschränkt oder ausgesetzt werden. In Bezug auf die Rückstellungsbildung ist für nach dem 31. 12. 2010 erteilte Leistungszusagen, die nicht dem Betriebspensionsgesetz unterliegen, der nach dem Betriebspensionsgesetz geforderte Standard maßgeblich.

Rz. 3378 und 3379 EStR gelten entsprechend.

**Rz. 3401a (Rückdeckungsversicherungen):** Für eine Anrechnung geeignet sind daher solche Rückdeckungsversicherungen, die entsprechend den klassischen Lebensversicherungen oder kapitalanlageorientierten Lebensversicherungen veranlagen. Quelle: Findok, Homepage des Finanzministeriums

**Das bedeutet konkret, dass die ausdrückliche Bestimmung der „Unwiderruflichkeit“ (bei Zusagen vor VOR dem 1. 1. 2011 ) ersetzt wurde und zwar** durch die Forderung, dass keine über § 8 und 9 des Betriebspensionsgesetzes hinausgehenden Widerrufs-, Aussetzungs- und Einschränkungsklauseln enthalten sein dürfen. Diese Änderung ist für Pensions- und Leistungszusagen anzuwenden, die **NACH dem 31. 12. 2010** erteilt wurden.

Bei Pensions- und Leistungszusagen, die nach dem 31.12.2010 gemacht wurden, sollten also die **Widerrufsklauseln überprüft werden**, ob sie den neuen Bestimmungen entsprechen.

**Ihr BAV-Team steht hier gerne unterstützend zur Seite.**

[Nach oben...](#)

## 4. Was bedeutet Solvency 2 für die Versicherungsunternehmen? Führt diese EU-Richtlinie zu einem Versicherungssterben?

Unter dem Schlagwort „Solvency II“ geistert seit Jahren ein ambitioniertes Projekt der EU-Kommission herum, das zu einer grundlegenden **Änderung des Versicherungsaufsichtsrechts** führen soll. Das Solvency-II-Regelwerk soll Anfang 2013 in Kraft treten. Die EU-Richtlinie sieht verschärfte Eigenkapitalvorschriften, neue Anforderungen an das Risikomanagement und umfangreiches Berichtswesen vor. Es soll künftig nicht das Einzelrisiko, sondern das Gesamtrisiko erfasst werden. Dazu gibt es quantitative Überlegungen (steht immer genügend Solvenz-Kapital zur Verfügung?), aber auch qualitative Fragen (wie sieht das Risikomanagementsystem der Versicherung aus?).

Auf der **FMA**-Homepage kann man die historische Entwicklung dieser Richtlinie und die schrittweise Umsetzung auf EU-Ebene nachlesen. **Hier finden Sie die Links dazu:**  
[Historische Entwicklung](#) bzw. [Umsetzung auf EU-Ebene](#).

### Praktische Auswirkungen?

In der Branche ist bereits zu hören, dass man unter Solvency 2 eventuell **bestimmte Produkte nicht mehr anbieten werde** oder zu anderen Konditionen. Und man urgiert Änderungen bei der klassischen Lebensversicherung.

### Droht kleinen Versicherern das Aus?

Viele Beobachter, wie z.B. Matthias Müller-Reichart (Professor für Versicherungswirtschaft an Uni Wiesbaden) gehen davon aus, dass es durch Solvency 2 zu einer Konzentration in der Versicherungsbranche kommen wird. Weniger wegen höherem Kapitalbedarf, sondern wegen der **Dokumentationsflut**. "Die Bestimmungen fördern große und kapitalstarke Versicherungen. Die Gesellschaften brauchen mindestens fünf Mitarbeiter, um sich mit Solvency 2 zu beschäftigen. Diese Kapazität hat nicht jeder Versicherer", so Müller-Reichart im Wirtschaftsblatt.

Müller-Reichart ist überzeugt, dass die Versicherer ihre **Produkte künftig abhängig von ihrer Kapitalausstattung anbieten werden**. Die Einbeziehung von Risikokapitalkosten, insbesondere Garantiekosten, sowie Risikotragfähigkeit, insbesondere Katastrophenrisiken, wirft bei den Versicherungen die Frage auf: "Welche Produkte kann ich mir noch leisten?", so der Experte. Wodurch möglicherweise die Produktvielfalt bedroht wird. Positiver formuliert: Produkte werden künftig nur noch von denen angeboten, die sich das auch langfristig leisten können.

[Nach oben...](#)

## 5. Sonderpreis für Zurich: Praxishandbuch WAG & MiFID Das Berufsrecht für Finanz- & Wertpapierdienstleistung in Österreich



**Neumayer/ Samhaber/ Bohr/ Leustek**

Das neue Berufsrecht für Finanz- und Wertpapierdienstleistung

Die Umsetzung der **EU-Richtlinie** MiFID in österreichisches Recht erfolgte im WAG 2007. **Ende 2011** wurde endlich die langerwartete **WAG-Novelle** im Parlament verabschiedet. Nun liegt das überarbeitete Handbuch vor.

Leser des Zurich-BAV-Newsletter können ein Exemplar der **Zurich-**

**Sonderauflage** bestellen:

Preis € 68 anstelle € 95. (Inkl. MWSt, exkl. Versand)

**Mehr Infos** finden Sie [hier](#)...

**Bestellungen** an [g.wagner@b2b-projekte.at](mailto:g.wagner@b2b-projekte.at)

[Nach oben...](#)

### Impressum

Verantwortlich für den Newsletter sind:

**Gerhard Danler**, Marktsegmentleitung Betriebliche Altersvorsorge

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft,

A-1010 Wien, Schwarzenbergplatz 15

Tel: 01 50125-1498, [gerhard.danler@at.zurich.com](mailto:gerhard.danler@at.zurich.com)

[www.zurich.at](http://www.zurich.at)

Redaktionelle Gestaltung:

**Mag. Guenter Wagner**, B2B-Projekte für Finanz- und Versicherungsbranche

Tel: 0676 545 789 1, [g.wagner@b2b-projekte.at](mailto:g.wagner@b2b-projekte.at)

Für Fragen stehen Ihnen die FDL- und BAV-Spezialisten  
Ihrer Maklerservicestelle der Landesdirektion zur Verfügung.

Die RTR-Liste wurde mit heutigem Tag abgeglichen!

### Abmeldemöglichkeit

Unser Newsletter-Infoservice ist vollkommen kostenlos.

Sie erhalten den Newsletter, weil Sie sich per Mail oder auf der Zurich-Homepage angemeldet haben. Möchten Sie sich dennoch abmelden, antworten Sie auf diese Mail mit dem Betreff

"Bitte streichen". Wir wollen Sie informieren, nicht belästigen.



*Because change happenz*®